

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 54.

Dinstag, den 10. Mai 1853.

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Vertheilung 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz
in der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 1853.

Abwesend die Herren: Andres, Bergmann, Conrad, Dienel, Glöner, Herbig, Himer, Knauth, Kugler, Lüffel, Lüders, Pape, Randig, v. Rivogky, Rösler, Sämann, Sattig, Ferd. Schmidt, Uhlmann H., Utteck, Winkler.

- 1) Von der Niederlassung Sr. Excellenz des Generals der Infanterie a. D. v. Preitwiz wurde Kenntniß genommen. —
- 2) Der Herr Bürgermeister Justizrath Fischer theilte dem Gemeinde-Rath die Ursache der Sistirung des Klosterabbruchs mit, und sprach die Hoffnung aus, daß der Abbruch bald wieder werde beginnen können. —
- 3) Der Witwe Joachim in Brand werden 3 Thlr., der Witwe Grönder in Mdr.-Langenan 4 Thlr. und dem 89-jährigen Garbe in Rothwasser 4 Thlr. für dieses Jahr als Unterstützung bewilligt. —
- 4) Von den Kassenabschlüssen pro IV. Quartal 1852 und I. Quartal 1853 wird die geeignete Mittheilung gemacht. —
- 5) Die über die etatsmäßigen Beiträge zu den Jrens- und Taubstummenanstalten hinausgehenden 117 Thlr. 14 Sgr. werden nachbewilligt, und wird die Aenderung der betreffenden Posten im nächsten Etat verwendet. —
- 6) Dem Maurermeister Künster wird für das Meistgebot von 25 Thlr. auf das zum Abbruch bestimmte Wachtthaus am Neißthore der Zuschlag erteilt. —
- 7) Aus Communalfonds werden der hiesigen Suppen-Anstalt nachträglich für den Winter 1852/53 200 Thlr. bewilligt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Protok.-S.
Döring, Dobschall. Geißler.

Görlitz, 9. Mai. Am vorigen Sonnabend Abends 10 Uhr fand in der Langengasse hieselbst eine Rauferei zwischen dem Militair und Civil statt, wobei das Militair von seinen Waffen Gebrauch machte, in Folge dessen einige Verwundungen vorkamen.

— Heute wurde mit dem Einreißen der hiesigen Klostergebäude wieder fortgefahren, nachdem höheren Orts wiederholt die Erlaubniß hierzu erteilt worden ist.

— Von der Königl. Regierung zu Liegnitz ist die Bekation für den bisherigen Schullehrer zu Tschacksdorf, August Weiß, als Lehrer an den evangelischen Volksschulen der Stadt Görlitz bestätigt worden.

Der Apotheker Hoffmann und der Kaufmann Pilz zu Lauban sind als Rathsherrn daselbst bestätigt worden.

Cottbus. Seine Majestät der König haben dem Major und Commandeur des 3. Bataillons (Cottbus) 2. Garde-Landwehr-Regiments, von Wedell, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Dstrig, 4. Mai. Nachdem die Verhandlungen der Staatsregierung und der hiesigen Gemeinde, der Stifths Herrschaft zu Kloster St. Marienthal und den Besitzern der Rittergüter Trattlau, Wanscha, Mittel- und Niederrentzig wegen Abtretung der denselben zuständigen Gerichtsbarkeit, zum Abschluß gebracht, so ist dieselbe jetzt vom Staate übernommen und gestrigen Tages allhier ein königl. Gericht feierlich eröffnet worden. Zum Vorstand dieser Behörde ist der frühere Stifthsactuar Niedel bestellt worden, und erstreckt sich deren Jurisdiction außer des hiesigen Stadtbezirks, wobei auch die Straf- und Sicherheitspolizei inbegriffen, noch über die Driechasteln: St. Marienthal, Klosterfreiheit, Altstadt, Grunau, Schönfeld, Blumberg, Rusdorf, Königshain, Seiten-dorf, Schlogel, Leuba, Trattlau, Reutzig, Wanscha, Sächsisch-Nieda und Dufkersdorf.

— Seine Königl. Majestät haben den zeitherigen Stifthsactuar bei den Klostergerichten zu St. Marienthal, Heinrich Niedel, und den zeitherigen Aktuar beim königl. Gericht zu Neusalza, Julius Wilhelm Rostänscher, als Justitiare — ersteren bei dem königl. Gericht zu Dstrig, letzteren bei dem königl. Gericht zu Reichenau — anzustellen gnädigst geruht.

Reichenau bei Zittau, 4. Mai. Heute wurde in hiesigem Orte ein königliches Gericht installiert und demselben noch außerdem das Dorf Richtenberg, welches früher ins Landgericht Zittau gehörte, zugetheilt. In Reichenau selbst war vorher getheilte Gerichtsbarkeit, da sowohl das Landgericht Zittau als auch die klostertlichen Stifthsgerichte zu ihren Antheilen darin Rechts-pflege verwalteten. Soviel uns bekannt, ist Reichenau das erste Dorf, welches zum Sitz eines königl. Gerichts erwählt worden ist.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[342] Nachstehende Bekanntmachung:

Die diesjährige Landwehr = Infanterie = Uebung
betreffend.

Die diesjährige 11-tägige Landwehr = Infanterie = Uebung wird in der Zeit vom 9. bis 22. Juni abgehalten werden. Die Mannschaften, welche wegen dringender Veranlassung reclamiren wollen, haben ihre Reclamationen bis zum 15. Mai e. bei mir einzureichen.

Die marschunfähigen, bettlägerigen Kranken, welche eine Einberufungs-Ordnung erhalten, haben die ortsgewöhnlichen und ärztlichen Atteste über ihre Krankheit dem Bataillon durch die Compagnie bis zum 8. Juni, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Görlitz, den 19. April 1853.

Königlicher Landrath.

wird hierdurch zur Kenntniß des theilnehmenden Publikums gebracht.
Görlitz, den 7. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[344] Diebstahl = Anzeige.

Am 2. d. Mis. sind aus einem verschlossenen Wohnzimmer nachbenannte Gegenstände, als: 1) ein kleines Handkörbchen; 2) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe; 3) ein blau- und rothgefärbtes Kopftuch mit rothen Frangen; 4) eine rothgefärbte Schürze; 5) ein lattunes schon gefittetes Tuch; 6) ein angeschnittenes Brod; 7) ein Pfund Salz; 8) ein Pfund Roggenmehl, entwendet worden. — Dies wird zur Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 7. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[343] Bekanntmachung.

Vom Ortsgerichte zu Treitschendorf sind folgende Gegenstände: 1) ein weißleines Bettuch, fast neu; 2) ein gegogenes Tisch-tuch, gez. 1. C. K. 2.; 3) ein Frauenhemde, gez. R.; 4) zwei Frauenhemden, mit Spigen an Hals und Aermeln besetzt; 5) eine gegogene Serviette, defect; 6) ein leinenes Tüchel, defect; 7) zwei Stück gezo-

gene Handtücher; 8) ein rotheinener Sack, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. — Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich entweder hier oder bei obgenanntem Ortsgerichte, wo die Sachen aufbewahrt werden, zu melden.

Görlitz, den 5. Mai 1853.

Der Magistrat. Dominal-Polizei-Verwaltung.

[345] Gegen 3 1/2 % Verzinsung werden bei der unterzeichneten Kasse noch Darlehne aufgenommen.

Görlitz, den 7. Mai 1853.

Die Stadthauptkasse.

[182] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Restaurateur Samuel Friedrich Scholke gehörige Grundstück No. 799 b. zu Görlitz, „das Wilhelmabad“ genannt, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 7318 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll mit Ausschluß der an Christ. Friedr. Sahr und Friedr. Wilh. Sahr abgezwigten und nicht mit abgeschätzten Parzellen im Termine den 12. September 1853, Vormittags von 11 1/2 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber meistbietend verkauft werden.

[256] **Nothwendige Subhastation.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das unter No. 138. zu Nieder-Langenu belegene, der verheiratheten Hartwig geborenen Münnich gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 9696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10. Oktober 1853, von 11 Uhr Vormitt. ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst nothwendig subhastirt werden.

[347] **Nothwendiger Verkauf**

beim Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Ernst Wilhelm Donner gehörige, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 7454 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Schanz- und Häuslernah-Burg No. 27, zu Rauschwalde soll auf den 21. November 1853, von Vormittags 11 1/2 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hierzu werden die Kaufmann Johann Christoph Gröhe'schen und Tuchfabrikant Christian Samuel Salin'schen Erben von hier vorgeladen.

[348] **Freiwilliger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, II. Abtheilung.

Die den Büchner'schen Erben gehörige Häuslerstelle No. 9 | 29 a. Ober-Zobel, gerichtlich auf 1150 Thlr. geschätzt, soll am 26. Mai 1853, von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Voß freiwillig subhastirt werden. Zu derselben gehören, außer 1/4 Morgen Gartenland, über 8 Morgen Acker und eine Wechsellwiese von 3 Morgen. Inventarium wird nicht mit verkauft, und ist die Taxe nebst Bedingungen im Bureau Na. einzusehen.

Wein-Auction.

Um mein bedeutendes Wein-Lager zu verringern, habe ich den Auctionator Gürthler beauftragt, einen Theil davon auctionswweise zu verkaufen. Demzufolge sollen daher Mittwoch, den 11. d., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Lokale, Demianiplatz No. 411|12., mehrere hundert Flaschen diverse rothe und weiße Weine, Muskat-Rümel etc. meistbietend versteigert werden.

[340]

Julius Pohler.

Tapeten-Verkauf.

Von einer renommirten Fabrik wurde mir eine reiche Auswahl Proben der neuesten und geschmackvollsten Tapeten und Borduren (das Stück 40 Fuß schon von 4 Sgr. an) übergeben, um für hiesigen Ort und Umgegend Aufträge darauf entgegen zu nehmen.

Gegen Vergütung der Transportkosten werden Bestellungen zu Fabrikpreisen auf das Schnellste ausgeführt.

[338]

Adolph Webel,
Brüderstraße No. 16.

Bullrich's Sodawasser

bewährt seinen Vorzug vor allen Heilwässern immer mehr, so daß es alle bis jetzt bekannten Heilwasser an zweckmäßiger Wirksamkeit bedeutend übertrifft, kann gegen Nachnahme des Betrages, die Flasche à 7 1/2 Sgr. von F. C. Stegmann in Berlin, Stralauer Straße No. 33., bezogen werden.

[341]

Attest.

Ev. Wohlgeboren bescheinige ich recht gern, daß das von Ihnen zubereitete Sodawasser bei den von mir behandelten Kranken, welche vorzugsweise an Magen und Unterleibsbeschwerden litten, von außerordentlich guter Wirkung gewesen ist.

Berlin, im April 1853.

Dr. Borchardt.

Eine große Auswahl von Reiseartikeln,

nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinaire, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Puffterale, Reisekissen, Reisetaschen, Jagdtaschen, Geldtaschen, Eisenbahntaschen, Schultaschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinaire, englische Reitzüge, braune u. schwarze Trensen u. s. w., empfiehlt bestens

[307]

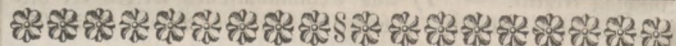
W. Freudenberg,

Riemermeister in Görlitz, untere Reißgasse No. 344.

Stroh- u. Borduren-Hüte

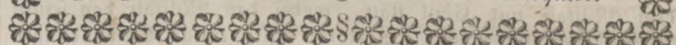
werden zum Waschen angenommen, sowie nach den neuesten Pariser Façons modernisirt und auf das Schnellste und Beste besorgt; auch liegen die neuesten Muster von Herren- und Damen-Hüten zur gefälligen Ansicht bereit.

Eduard Temler.



Ganze, Halbe und Viertel-Loose zur 1. Klasse 108. Lotterie zur Abnahme empfehlend, ersuche ich zugleich diejenigen, welche ihre früher gespielten Nummern auch zur 108. Lotterie spielen wollen, solche bald gefälligst abzuholen.

H. Breslauer,
[346] Königl. Lotterie-Einnehmer.



[339] Sollte Jemand gesonnen sein, das Nähen, Waschen und Appretiren der Stroh- und Borduren-Hüte zu erlernen und sämmtlich dazu nöthige Apparate sogleich zu übernehmen, so ertheilt darüber nähere Auskunft

Eduard Temler.

Im Verlage von **G. Heinze & Comp.** in Görlitz erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedankenblitze

von

Oswin Anton.

Preis 7 1/2 Sgr.

Cours der Berliner Börse am 7. Mai 1853.

Freiwillige Anleihe 101 1/2 G. Staats-Anleihe 103 1/2 G. Staats-Schuld-Scheine 93 3/4 B. Schles. Pfandbriefe 99 1/2 G. Schlesi'sche Rentenbriefe 101 G. Niederschlesi'sch-Märkische Eisenbahn-Actien 100 G. Wiener Banknoten 94 1/2 G.